

## Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld

In Anbetracht der gegenwärtigen Ausnahmesituation ist Kurzarbeit ein wichtiges Mittel, den Verdienstaufschlag zumindest teilweise auszugleichen und durch die Sicherung der Beschäftigung Arbeitslosigkeit in der Region zu vermeiden. Diese Möglichkeit wird rege genutzt und die Anzeigen zu Kurzarbeit sind rasant in die Höhe geschossen. Um allen Arbeitgebern einen möglichst breiten Überblick zu gewährleisten, sind hier die wichtigsten Infos zum Thema

[mehr ...](#)

### **Kurzarbeitergeld gibt es auch für Azubis und Grenzpendler – unter bestimmten Voraussetzungen**

Kurzarbeitergeld soll dazu beitragen, einen Arbeitsausfall zumindest teilweise zu kompensieren, um so den Unternehmen die Fachkräfte als auch die Nachwuchskräfte zu erhalten. Jeder einzelne wird gebraucht.

#### **Auszubildende**

#### ***Sechs Wochen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung, Kurzarbeitergeld ab der 7. Woche möglich***

Auch Auszubildende können Kurzarbeitergeld bekommen. Allerdings erst nach einem Arbeitsausfall

[mehr ...](#)

#### **Corona-Grundsicherung**

#### **Sozialschutz-Paket für Selbstständige (hauptberuflich, nebenberuflich, freiberuflich) in finanzieller Not**

Die Ausbreitung des Coronavirus hat spürbare Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt. Eine Folge sind bei vielen Menschen Sorgen um die finanzielle Existenz. Der Bezug von Grundsicherung (auch genannt: Arbeitslosengeld II) kann eine Unterstützung sein. Der Zugang zu dieser finanziellen Leistung wurde durch das Sozialschutz-Paket der Bundesregierung vorübergehend

[mehr ...](#)

#### **Gefälschte E-Mails an Arbeitgeber zum Kurzarbeitergeld im Umlauf**

#### **Die Bundesagentur für Arbeit (BA) warnt vor betrügerischen E-Mails. Die Absender wollen an persönliche Kundendaten gelangen.**

Aktuell erhalten Arbeitgeber und Unternehmen bundesweit unseriöse Mails, die unter der Mailadresse [kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de](mailto:kurzarbeitergeld@arbeitsagentur-service.de) versandt werden. In der Mail wird der Arbeitgeber unter anderem aufgefordert, konkrete Angaben zur Person, zum Unternehmen und zu den Beschäftigten zu machen, um Kurzarbeitergeld zu erhalten.

[mehr ...](#)

#### **Kontakt Arbeitgeberservice der BAfA**

**Service-Rufnummer 0800 4 5555 20 (kostenfrei)**

**Montag bis Freitag von 8 - 18 Uhr**

**Aufgrund der aktuellen Situation und der damit verbundenen Einschränkungen ist ein persönlicher Kontakt bis auf Weiteres zu vermeiden.**

**Kontakt per E-Mail oder Fax:** E-Mail: [dresden.arbeitgeber@arbeitsagentur.de](mailto:dresden.arbeitgeber@arbeitsagentur.de)

Fax: 0351/ 2885 292222

**Bei Meldung einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sind folgende Angaben wichtig:**

- Daten des Auftraggebers
- Beschreibung der Tätigkeit und

[mehr ...](#)